

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018

#### **Verbleib der 27 abgelehnten Kinder an der GGS Annastraße**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wurden durch die Verwaltung die Anmeldezahlen aller Schulen im Stadtbezirk mitgeteilt.

Frau von Dewitz bittet nun um Klärung, was mit den 27 Kindern passiert ist, welche an der GGS Annastraße abgelehnt wurden.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens nimmt eine Schule die sich anmeldenden Kinder im Fachverfahren SchILDzentral auf. Dort werden weitere notwendige Daten für die Aufnahme der Kinder hinterlegt. Diese Daten werden dann solange im Fachverfahren geführt, bis die Entscheidung zur Aufnahme an der gewählten Schule getroffen wurde.

Die Kinder, welche an der gewählten Schule nicht aufgenommen werden können, werden von der Schulleitung wieder freigegeben, damit die Daten für die Aufnahme an einer anderen Schule wieder bereitstehen.

Im Rahmen der Freischaltung der Kinder, werden auf Grund datenschutzrechtlicher Vorschriften sowohl alle zusätzlich eingegeben Daten als auch die zuerst gewählte Schule im Datensatz des Kindes gelöscht.

Damit ist für den Schulträger nicht ersichtlich, welche Kinder abgelehnt wurden. Im Rahmen der Schulpflichtüberwachung ist nur nachvollziehbar, welche Kinder noch nicht angemeldet wurden. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder werden dann in Absprache mit der Schulaufsicht im weiteren Verfahren angeschrieben, der bestehenden Schulpflicht nachzukommen.